

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Schulförderverein GS

Drucksache

2325/17

Ortsteilrat Roter
Berg

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Roter Berg	26.10.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Schulförderverein der Gemeinschaftsschule am Roten Berg zur Vorbereitung und Durchführung einer Weihnachtsfeier (hier: Bastelmaterial, Backzutaten, Dekoration, Materialkosten, Eintritt Theater) finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist umgehend durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

27.10.2017, gez. Rothe

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 200,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	200,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Schulförderverein der Gemeinschaftsschule am Roten Berg beantragt zur Vorbereitung und Durchführung einer Weihnachtsfeier (hier: Bastelmaterial, Backzutaten, Dekoration, Materialkosten, Eintritt Theater) finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR.